



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der vermiedenen Netzentgelte für Bestandsanlagen

Aktuell seit 25.06.2026 14:20:26

Angegeben von:

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (R001511) am 26.06.2025

Beschreibung:

Die EWS empfehlen im Zuge ihrer Stellungnahme an die Bundesnetzagentur zur Verbesserung des Festlegungsentwurfs:

- Verlässlichkeit wahren: Kein vorzeitiges Abschmelzen der Entgelte für Bestandsanlagen bis neue Anreize für dezentrale, netzdienliche Einspeisung vorhanden sind.
- Versorgungssicherheit stärken und Systemdienlichkeit anreizen: mehr netzdienliche dezentrale Erzeugung anreizen statt abwürgen.
- Investitionsklima schützen: Vertrauensschutz für Bestandsanlagen gewährleisten.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[EnWG 2005](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[StromNEV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)